

# Antragsbereich V: Verfasste Studierendenschaft und demokratische Hochschule

Antrag V1\_15/2

---

1 Antragssteller\*in: Bundesvorstand

2  
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

## 5 **V1\_15/2 Bundesstudierendenvertretung** 6 **einführen - 2,7 Millionen Studierenden eine** 7 **starke Stimme geben!**

8  
9 Schon lange kämpfen wir für die Demokratisierung aller Lebensbereiche und damit auch der  
10 Hochschulen. Dabei haben wir immer auch einen Schwerpunkt auf die Einführung, Ermöglichung  
11 und Beibehaltung idealer Rahmenbedingungen von verfassten Studierendenschaften gelegt. Diese  
12 sind - trotz ihrer unterschiedlichen Ausgestaltung vor Ort - Grundpfeiler für die studentische  
13 Interessenvertretung und das studentische Engagement an der Hochschule.

14  
15 Sie vertreten die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschule, der Öffentlichkeit und  
16 auch gegenüber der Lokal- und Landespolitik. Sie beraten Studierende in der Finanzierung ihres  
17 Studiums, in Rechtsfragen oder bei Auseinandersetzungen mit Professor\*innen. Sie führen  
18 Kampagnen durch und klären die Studierenden vor Ort über wichtige Themen auf. Doch auch  
19 über die eigene Hochschule hinaus haben sie Wirkung: Große Erfolge studentischer Politik und  
20 studentischen Protests wie die Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren wären ohne die  
21 Arbeit und Ressourcen verfasster Studierendenschaften nicht denkbar gewesen.

### 22 23 **Bundesstudierendenvertretung nach österreichischem Modell einführen!**

24 Doch diese starke studentische Stimme braucht mehr Einfluss auf Bundesebene. Denn auch in der  
25 Bundespolitik werden vielfach Entscheidungen getroffen, von denen Studierende unmittelbar  
26 betroffen sind. Ob BAföG-Reform, Auflockerung des Kooperationsverbotes oder  
27 Mindestlohngesetz - die Große Koalition ist in letzter Zeit einige hochschulpolitische Themen  
28 angegangen. Dabei zeigte sich, dass die studentische Perspektive zu oft nicht ausreichend  
29 Berücksichtigung erfahren hat. Wir wollen daher, dass der Bundesregierung und dem Bundestag  
30 für die größte Gruppe der Hochschulmitglieder - die Studierenden - zukünftig eine  
31 Ansprechpartnerin mit vergleichbaren Kompetenzen und ebenso hohem politischen Gewicht zur  
32 Verfügung steht wie die Hochschulrektor\*innenkonferenz (HRK). Wir fordern die Einführung einer  
33 Bundesstudierendenvertretung!

34  
35 Dabei ist klar: Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) ist und bleibt der  
36 derzeit einzig legitime Dachverband von Studierendenschaften auf Bundesebene. Doch wollen  
37 wir einer studentischen Interessenvertretung auf Bundesebene eine größere Legitimation  
38 verleihen. Dies würde durch eine gesetzlich verankerte Bundesstudierendenvertretung möglich.  
39 Die Mitgliedschaft einer Studierendenschaft im fzs ist freiwillig - wir hingehen wollen die  
40 demokratische Repräsentation aller 2,7 Millionen Studierenden in der Bundesrepublik. Im Einsatz  
41 für eine solche Bundesstudierendenvertretung wissen wir den fzs an unserer Seite.

43 Die seit 1945 existierende Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) bietet  
44 dafür nicht nur ein gutes Beispiel, sondern auch ein auf die Bundesrepublik übertragbares  
45 Modell. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, vertritt die Interessen der Studierenden  
46 aller Hochschulformen in ganz Österreich und finanziert sich durch Semesterbeiträge aller  
47 Studierenden. Die 55 Mandatar\*innen, die alle zwei Jahre per Listenwahl gewählt werden,  
48 entscheiden über die Bundesvertretung und den Haushalt der ÖH. Es zeigt sich also: Eine  
49 Bundesstudierendenvertretung ist nicht nur theoretisch denkbar, sondern auch praktisch  
50 umsetzbar.

51

52 Die Idee einer Bundesstudierendenvertretung ist nicht zu verwechseln mit der Forderung nach  
53 einem undemokratischen studentischen Beirat, wie ihn der RCDS will. Dieser soll nur aus den  
54 Hochschulgruppen bestehen, die den im Bundestag vertretenen Parteien zuzuordnen sind. Der  
55 Grund, aus dem heraus der RCDS dieses Projekt verfolgt, ist leicht durchschaubar: Der RCDS ist  
56 im fzs aufgrund mehrheitlich linker Studierendenschaften nur schwach vertreten. Statt einer  
57 studentischen Stimme mehr Gewicht zu geben, will der RCDS diese zum eigenen Vorteil  
58 marginalisieren. Für uns ist jedoch klar: Studierende vertritt man nicht mit rechts!

59

### 60 **Unsere Vorstellung einer Bundesstudierendenvertretung**

61 Die Bundesstudierendenvertretung muss verfasst sein, also den Status einer Körperschaft  
62 öffentlichen Rechts erhalten. Nur so kann sie die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen. Die  
63 Rechtsaufsicht findet durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) statt. Das  
64 Ministerium darf jedoch kein Weisungsrecht in politisch-inhaltlichen Fragen haben. Die  
65 Bundesstudierendenvertretung kann nur demokratisch sein, wenn sie auch gegen politisches  
66 Handeln der Bundesregierung Position beziehen kann.

67

68 Die zentrale Aufgabe der Bundesstudierendenvertretung besteht in der Vertretung von  
69 studentischen Interessen auf Bundesebene gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Dies geschieht  
70 grundsätzlich durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, die Anhörung bei Gesetzesvorhaben, die  
71 Vertretung in diversen Gremien und die Beratung von Studierenden.

72

73 Die Bundesstudierendenvertretung muss bei allen Gesetzgebungsverfahren des Bundes, die  
74 Studierende betreffen, Anhörungsrecht erhalten. Außerdem muss sie kraft ihrer Organisation in  
75 allen Kommissionen, Beiräten, Kuratorien und sonstigen Gremien vertreten sein, die studentische  
76 Belange betreffen. Sie muss damit beispielsweise einen Sitz im BAföG-Rat innehaben und darüber  
77 hinaus in den weiteren für Studierende relevanten Vorständen, Kuratorien, Kommissionen und  
78 weiteren Gremien, wie dem Deutschen Studierendenwerk (DSW) und dem Deutschen  
79 Akademischen Austauschdienst (DAAD), vertreten sein.

80

81 Wie wir es für Studierendenvertretungen generell fordern, so darf auch für eine  
82 Bundesstudierendenvertretung keine Beschränkung auf ein hochschulpolitisches Mandat  
83 existieren, denn Hochschule und Gesellschaft sind keine künstlich trennbaren Räume. Die  
84 Bundesstudierendenvertretung muss demnach ein allgemeinpolitisches Mandat innehaben.

85

86 Die genaue Ausgestaltung einer Bundesstudierendenvertretung muss zukünftig breit diskutiert  
87 werden - innerhalb der Juso-Hochschulgruppen und mit unseren Bündnispartner\*innen. Doch  
88 grundsätzlich ist klar: Das höchste beschlussfassende Gremium der  
89 Bundesstudierendenvertretung muss eine Bundesstudierendenversammlung sein, die sich aus  
90 gewählten Vertreter\*innen zusammensetzt. Diese werden regelmäßig bei den Wahlen zur  
91 Bundesstudierendenvertretung durch eine Listenwahl, bei der alle Studierenden wahlberechtigt  
92 sind, gewählt. Nicht die Entsendung durch lokale Studierendenschaften oder regionale

93 Zusammenschlüsse wie Landesstudierendenvertretungen, einzig die Direktwahl durch alle  
94 Studierenden wird unserem demokratischen Anspruch gerecht.  
95 Alle Studierenden sind Pflichtmitglieder der Bundesstudierendenvertretung und entrichten dafür  
96 einen Pflichtbeitrag, der pro Semester erhoben wird. An der Finanzierung dieser bundesweiten  
97 Institution muss sich aber auch der der Bund anteilig (wie bei der HRK auch) beteiligen. Diese  
98 Mischfinanzierung aus Bundeshaushalt und Semesterbeiträgen aller Studierenden stellt einerseits  
99 sicher, dass sich keine politischen Abhängigkeiten (wie bei einer reinen Finanzierung durch den  
100 Bund) und andererseits keine hohe finanzielle Direktbelastung der Studierenden (wie bei einer  
101 reinen Finanzierung durch Semesterbeiträge aller Studierenden) ergeben.

102  
103 In ihrem Aufbau gleicht die Bundesstudierendenvertretung den lokalen ASTA-Strukturen: In der  
104 Bundesstudierendenversammlung bilden sich Fraktionen, die sich zu Koalitionen  
105 zusammenschließen können. Eine Mehrheit innerhalb der Bundesstudierendenvertretung wählt  
106 dann den Vorsitz und bestätigt die Referent\*innen der Bundesstudierendenvertretung. Aufgabe  
107 der Bundesstudierendenversammlung ist außerdem die Beschlussfassung über das Budget und die  
108 Projekte der Bundesstudierendenvertretung.

109  
110 Die Aufgaben der Bundesstudierendenvertretung belaufen sich neben der Repräsentation der  
111 Studierenden nach außen auf politische Bildungsarbeit, die Durchführung bundesweiter  
112 Kampagnen zur Eigenwerbung und zu politischen Themen, Beratungsangebote, usw. Dies wird  
113 anhand der Referate der Bundesstudierendenvertretung deutlich, die unter anderem Themen  
114 und Bereiche wie Finanzen, Sozialpolitik, Bildungspolitik, Öffentlichkeitsarbeit und  
115 queerfeministische Politik abdecken sollen.

116  
117 **Chancen und Herausforderungen einer Bundesstudierendenvertretung**  
118 Dass Bildung weitestgehend Länderhoheit ist, war in früheren Debatten ausschlaggebendes  
119 Argument gegen die Einführung lokaler verfasster Studierendenschaften durch Bundesgesetz.  
120 Doch diese Begründung greift bei einer Bundesstudierendenvertretung nicht. Bildungspolitik ist  
121 vermehrt auch Bundespolitik und insbesondere die Finanzierung der Hochschulen hängt zu großen  
122 Teilen vom Bundeshaushalt ab. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass eine bundesweite  
123 studentische Interessenvertretung überhaupt nur durch die bundeseinheitliche Regelung möglich  
124 ist. Der Bund wäre damit dazu berechtigt, ein Gesetz zu erlassen, das eine bundesweite  
125 studentische Interessenvertretung rechtlich verankert.

126  
127 Durch die Einführung einer Bundesstudierendenvertretung erhoffen wir uns eine Stärkung der  
128 studentischen Stimme in der Bundespolitik. Die Bundesstudierendenvertretung würde rund 2,7  
129 Millionen Studierende vertreten. Sie wäre damit eine wichtige gesellschaftliche Akteurin, die bei  
130 politischen Entscheidungen nicht ausgeblendet werden könnte. Dementsprechend würde der  
131 politische Einfluss Studierender auf Bundesebene wachsen.

132  
133 Dies könnte darüber hinaus zu einer Politisierung Studierender beitragen. Viele Studierenden  
134 haben den Eindruck, ihre Interessenvertretungen hätten wenig politischen Einfluss - eine  
135 Bundesstudierendenvertretung mit entsprechendem politischen Gewicht und  
136 Einflussmöglichkeiten könnte dem etwas entgegensetzen. Das Gefühl, Politik betreffe sie nicht,  
137 ist bei vielen Menschen Grund für politisches Desinteresse. Eine Bundesstudierendenvertretung,  
138 die beispielsweise wahrnehmbar auf Entscheidungen wie BAföG-Reformen Einfluss nimmt, könnte  
139 dazu beitragen, Studierenden zu vermitteln, dass es ihre Interessen sind, die auch auf  
140 Bundesebene vertreten werden. Außerdem hätte eine Bundesstudierendenvertretung die  
141 Ressourcen, bundesweite Kampagnen zur Aufklärung über bestimmte Themen durchzuführen, die  
142 dazu beitragen könnten, bei mehr Studierenden ein politisches Bewusstsein zu wecken oder  
143 dieses zu stärken. Wie in Österreich ist darüber hinaus eine Runde der Spitzenkandidat\*innen

144 denkbar, die live im Fernsehen übertragen wird und studentischer Interessenvertretung eine  
145 breite Öffentlichkeit bietet. Dies wäre dem politischen Gewicht einer demokratischen Struktur,  
146 die alle Studierenden der Bundesrepublik vertritt, angemessen.

147

148 Eine Bundesstudierendenvertretung wäre auch für die politische Arbeit der lokalen  
149 Studierendenschaften ein Gewinn: Sie kann alle Informationen zusammenführen und somit  
150 schnell und zielführend reagieren. Ihre institutionelle Verankerung, auch bei anderen  
151 Akteur\*innen in der Bildungs- und Hochschulpolitik auf Bundesebene, führt zu großer politischer  
152 Schlagkraft. Ressourcen und Wissen aus den verschiedenen Studierendensvertretungen kann  
153 zusammengeführt und für alle nutzbar gemacht werden. Vor allem aber kann die  
154 Bundesstudierendenvertretung konkrete bundesweite Projekte durchführen: Viele  
155 Studierendenschaften handeln mit den Kommunen und Verkehrsgesellschaften ein  
156 Semesterticket für den ÖPNV aus. Aufgabe der Bundesstudierendenvertretung wäre entsprechend  
157 das Aushandeln eines bundesweiten Semestertickets für den Fernverkehr.

158

159 Des Weiteren wäre die Mitgliedschaft einer einzelnen Studierendenschaft in einer bundesweiten  
160 Vertretung nicht mehr vom Geld abhängig. Lokale Studierendenschaften müssen sich nicht mehr  
161 entscheiden, ob sie dem studentischen Dachverband beitreten wollen, oder das Geld anders  
162 investieren.

163

164 Darüber hinaus wäre die Diversität der Studierendensvertretungsmodelle durch eine  
165 Bundesstudierendenvertretung nicht gefährdet. Sie würden weiterhin bestehen, da lokale  
166 Strukturen nicht überflüssig und vor allem auch nicht vereinheitlicht werden. Sie werden  
167 weiterhin vor Ort an der Hochschule gebraucht. Eine starke Bundesstudierendenvertretung lebt  
168 von den Impulsen aus den lokalen Studierendensvertretungen, die die soziale und politische Lage  
169 der Studierenden analysieren sowie Probleme, Bedarfe und dringend notwendige Veränderungen  
170 identifizieren können. So ergibt sich ein Zusammenspiel zwischen lokalen Studierendenschaften  
171 und Bundesstudierendenvertretung: Die Bundesstudierendenvertretung trägt die sich aus dem  
172 Zusammenwirken der lokalen Studierendenschaften ergebenden Belange von bundespolitischer  
173 Relevanz an die Öffentlichkeit und setzt sich lautstark für entsprechende politische Änderungen  
174 ein. Bundesstudierendenvertretung und lokale Studierendenschaften können außerdem  
175 gemeinsam Kampagnen durchführen und noch wirksamer Proteste organisieren.

176

177 Schlussendlich sind wir davon überzeugt, dass die Einführung einer  
178 Bundesstudierendenvertretung alle verfassten Studierendenschaften stärken würde. Bayern ist  
179 das einzige Bundesland ohne verfasste Studierendenschaft. Dort würde sich der politische Druck  
180 erhöhen, gleichzeitig würde die Legitimation verfasster Studierendenschaften überall gestärkt.